

Generell ist das Wirten an Vereinsanlässen zu folgenden Zeiten geschlossen zu halten, sofern keine Überzeitbewilligung vorliegt:

Montag bis Freitag	00.15 bis 05.00 Uhr
Samstag	02.00 bis 05.00 Uhr
Sonntag/Feiertage	02.00 bis 07.00 Uhr

Bewilligung Abgabe von Alkohol

Einzelanlässe

Unter Einzelanlässen sind Dorffeste, Musik- und Turnerabende, Veranstaltungen, Fasnachts- und Tanzanlässe, Partys, etc. zu verstehen.

Sofern an einem Einzelanlass von einem Verein, einem Landwirtschaftsbetrieb oder einer ähnlichen Organisation Spirituosen abgegeben werden, ist dafür ebenfalls eine Bewilligung bei der Gemeinde einzuholen.

Die Wirtstätigkeit an einem Einzelanlass sowie die Verlängerung der Öffnungszeiten ist mindestens 10 Tage vor dem Anlass der Gemeinde zu melden.

Datum

Unterschrift Gesuchsteller/in

.....

.....

Benutzungsbewilligung

Die zuständige Behörde stimmt der Benützung im vorerwähnten Sinne zu.
Die Benützungsgebühr entnehmen Sie bitte der beiliegenden Gebührenordnung.

Schlüsselbezug: Achtung Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

5057 Reitnau,

NAMENS DES GEMEINDERATES REITNAU

Frau Gemeindeammann Der Gemeindeschreiber

Kopie an:

- Gesuchsteller
- Schulverwaltung
- Hauswartung und Bühnenmeister
- Abteilung Finanzen
- Feuerwehrkommando
- Dauerbenützer